



AUSSCHUSS FÜR
PLANUNG,
STADTENTWICKLUNG,
WOHNEN UND
DIGITALISIERUNG

24. JUNI 2024

VON HIGH-TECH BIS HEIMAT. OELDE VERBINDET.

TOP 1

EINWOHNERFRAGESTUNDE

TOP 2

SACHSTANDSBERICHT ZUR MÖGLICHEN REALISIERUNG EINER ZENTRALEN UND BARRIEREFREIEN INNERSTÄDTISCHEN ÖFFENTLICHEN WC-ANLAGE IN KOOPERATION MIT DER KATHOLISCHEN KIRCHE

VORLAGE: M 2024/012/5788

SJO-240615-PRÄSENTATION HERR BECKER.PDF



TOP 3

STRAßENENDAUSBAU IM BAUGEBIET BENNINGLOH II

VORLAGE: B 2024/661/5795

24024, ZUM BENNIGLOH, PLANUNGSAUSSCHUSS, 2024-06-24.PPTX



TOP 3 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Rat beschließt das vorgestellte Bauprogramm für den Straßenendausbau im Baugebiet Benningloh II.
- Geringfügige Abweichungen von der Planung gelten als genehmigt.
- 2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.



TOP 4

BAUPROGRAMM FÜR DIE UMGESTALTUNG DER HERRENSTRAßE – MASTERPLAN INNENSTADT, PROJEKT NR. 13

VORLAGE: B 2024/661/5796

23041 PRAESENTATION HERRENSTRAßE 2024-06-24.PPTX



TOP 4 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat beschließt das Bauprogramm für die Umgestaltung der Herrenstraße.

Geringfügige Abweichungen von der Planung gelten als genehmigt.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.



TOP 5

FORTSCHREIBUNG ZENTRENKONZEPT

VORLAGE: B 2024/610/5797

EHK P234789 OELDE EHK FORT AUSSCHUSS 20 24-06-24.PDF



TOP 5 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde stimmt den grundsätzlichen Inhalten sowie der weiteren Vorgehensweise zur Fortschreibung des Oelder Zentrenkonzeptes zu.

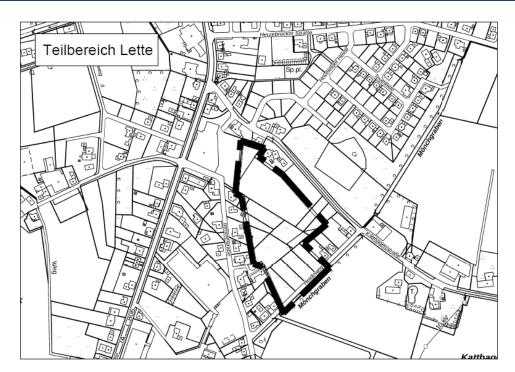
TOP 6

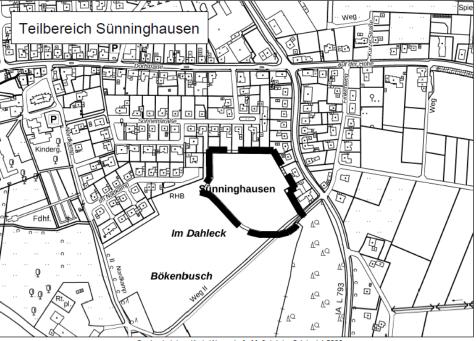
52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (FLÄCHENRÜCKNAHME)

A) ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG UND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
B) FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

VORLAGE: B 2024/610/5769

TOP 6 GELTUNGSBEREICHE

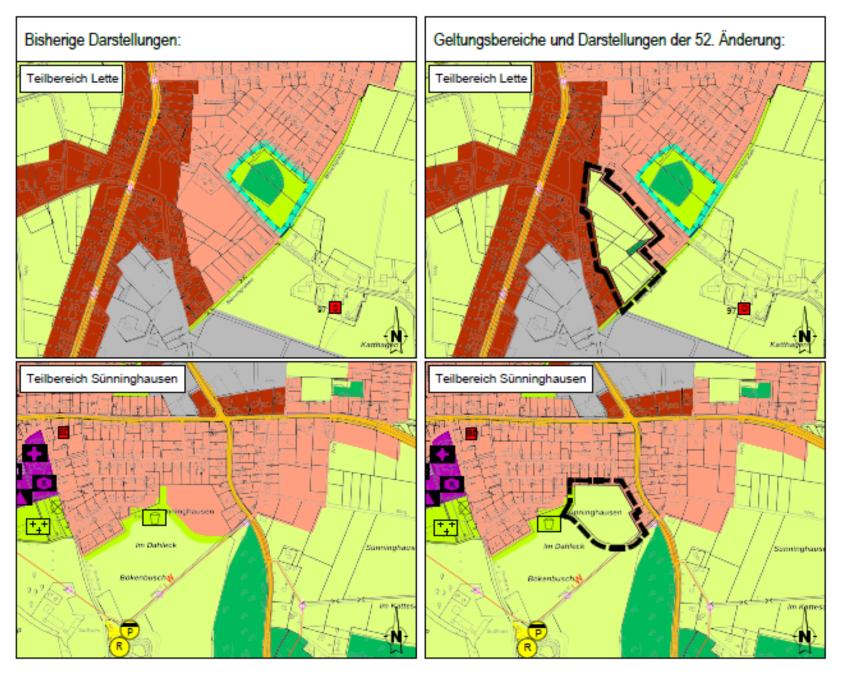






12 | 24.06.2024 TOP 6 PLANAUSZUG





TOP 6 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 4 und 5 aufgeführt.



BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

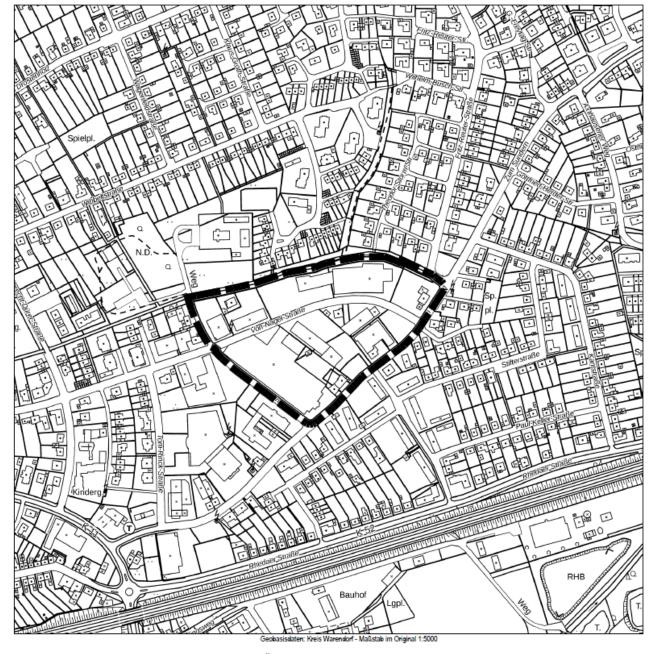
TOP 7

31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (GOLDBRINK/VON-NAGEL-STRAßE/ZUM SUNDERN)

A) VORLÄUFIGE ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG
B) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

VORLAGE: B 2024/610/5789

TOP 7 GELTUNGSBEREICH

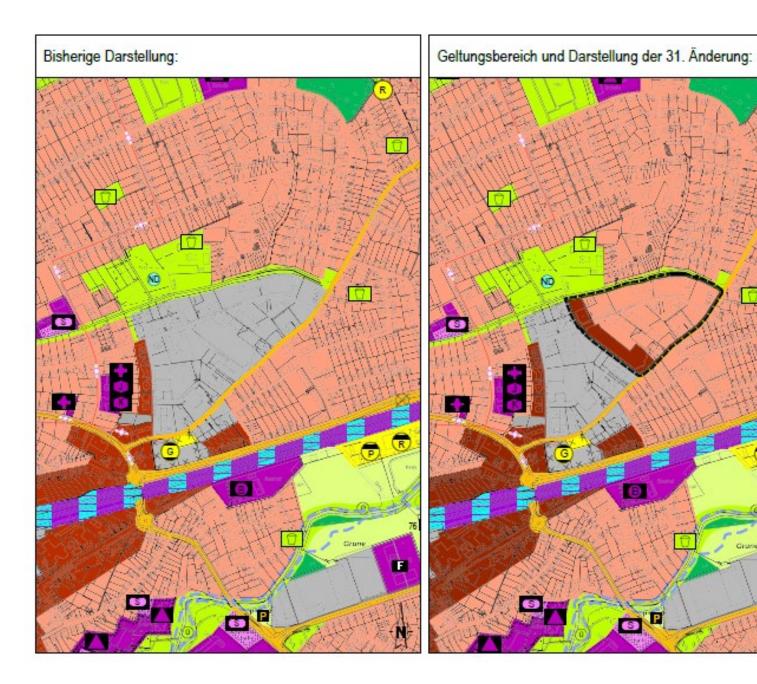




Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 137 "Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern" der Stadt Oelde

TOP 7 PLANAUSZUG





TOP 7 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 7 aufgeführt. Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangener Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.



TOP 7 BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

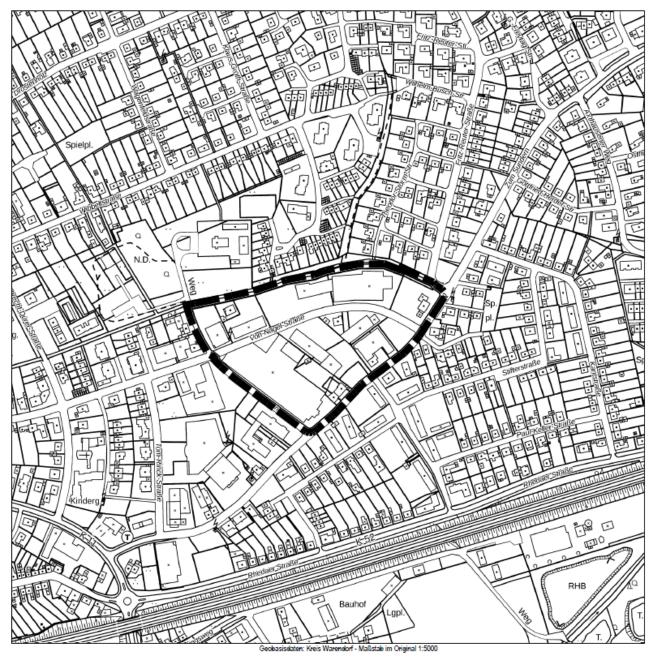
TOP 8

BEBAUUNGSPLAN NR. 137 "GOLDBRINK/VON-NAGEL-STRAßE/ZUM SUNDERN" DER STADT OELDE

- A) VORLÄUFIGE ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG
- **B) STÄDTEBAULICHER VERTRAG**
- C) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

VORLAGE: B 2024/610/5773

TOP 8 GELTUNGSBEREICH

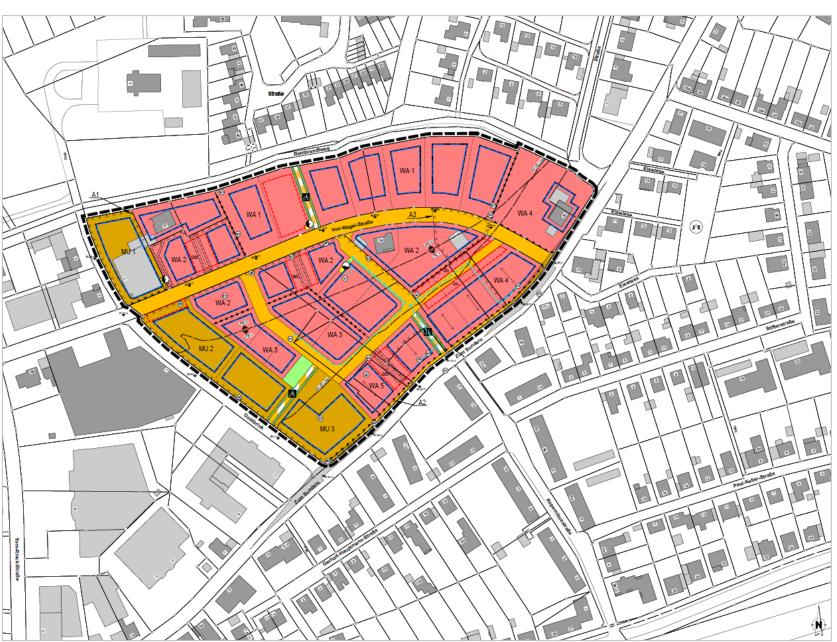




Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 137 "Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern" der Stadt Oelde

TOP 8 PLANAUSZUG





23 | 24.06.2024 TOP 8 BESCHLUSSVORSCHLAG



Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 12 aufgeführt. Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangener Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

TOP 8 BESCHLUSSVORSCHLAG



B) Städtebaulicher Vertrag

Der Rat beschließt den Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB (Anlage 11) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137 "Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern" der Stadt Oelde.

C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

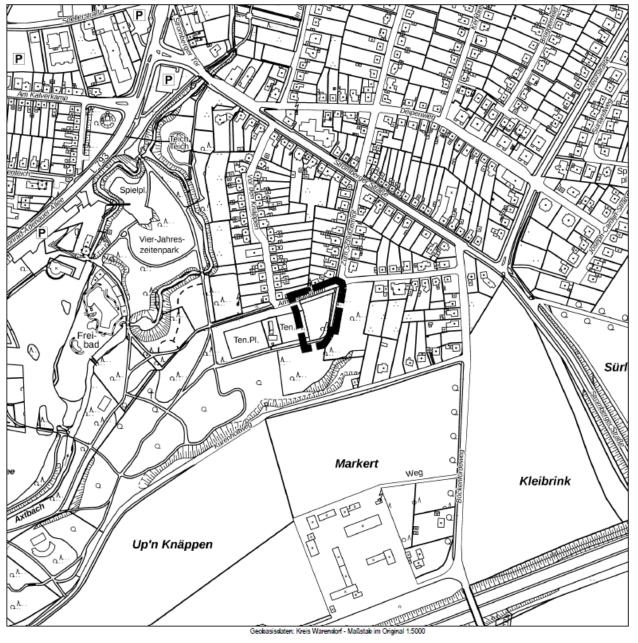
TOP 9

49. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (KITA AM STADTGARTEN)

A) VORLÄUFIGE ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG
B) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

VORLAGE: B 2024/610/5774

TOP 9 **GELTUNGSBEREICH**

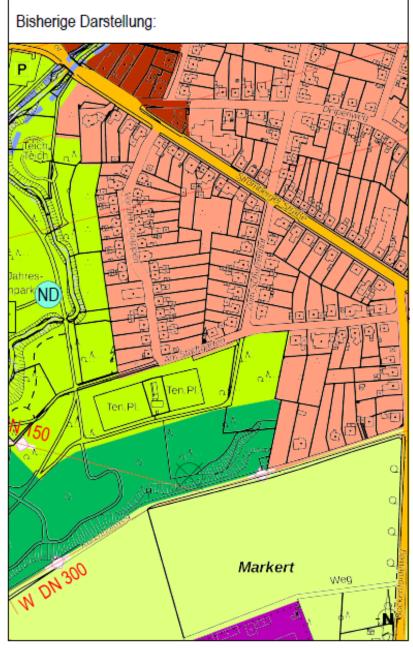


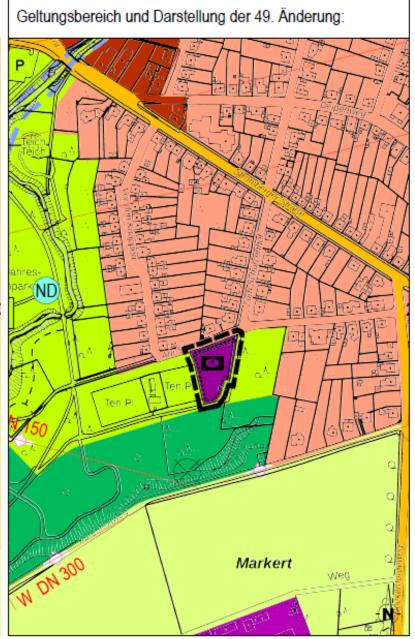


Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 159 "Kita Am Stadtgarten" der Stadt Oelde

TOP 9 PLANAUSZUG









TOP 9 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbar-kommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 7 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.



TOP 9 BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

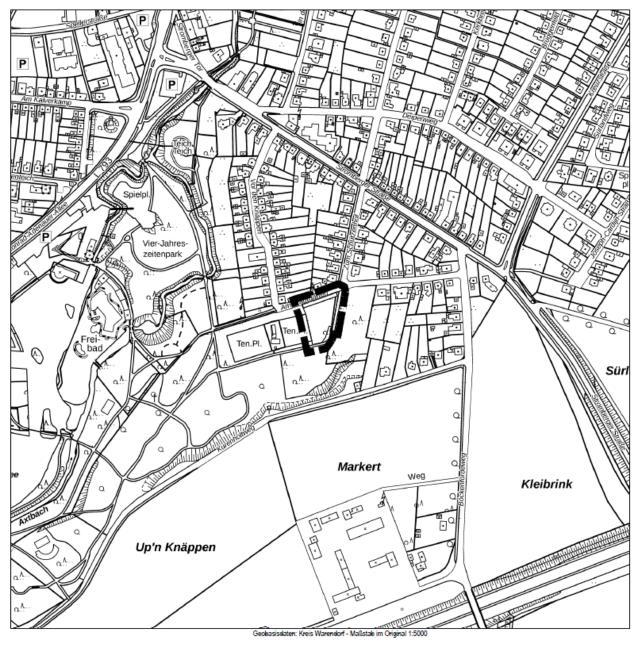
TOP 10

BEBAUUNGSPLANS NR. 159 "KITA AM STADTGARTEN" DER STADT OELDE

A) VORLÄUFIGE ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG B) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

VORLAGE: B 2024/610/5775

TOP 10 GELTUNGSBEREICH





Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 159 "Kita Am Stadtgarten" der Stadt Oelde

TOP 10 PLANAUSZUG



33 | 24.06.2024 **TOP 10 BESCHLUSSVORSCHLAG**



Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen der aus frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 10 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

TOP 10 BESCHLUSSVORSCHLAG



B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



TOP 11

INVESTORENAUSWAHL FÜR DAS OVERBERGAREAL

VORLAGE: B 2024/610/5781

TOP 11 BESCHLUSSVORSCHLAG



- 1. Der Beschluss des Rates vom 06.09.2021, ein Investorenauswahlverfahren für das Umfeld der ehemaligen Overbergschule einzuleiten und durchzuführen, wird aufgehoben.
- 2. Die Verwaltung erhält den Auftrag ohne ein förmliches Investorenauswahlverfahren eine/n Investor/in auszuwählen, der die noch zu vergebenden Baugrundstücke auf dem westlichen Overbergareal entwickeln sowie die Turnhalle und das Schulgebäude der früheren Overbergschule einer neuen Nutzung zuführen soll. Sollte die Vergabe an eine/n Investor/in nicht möglich sein, wird die Verwaltung ermächtigt, die einzelnen Elemente separat zu veräußern.

TOP 12

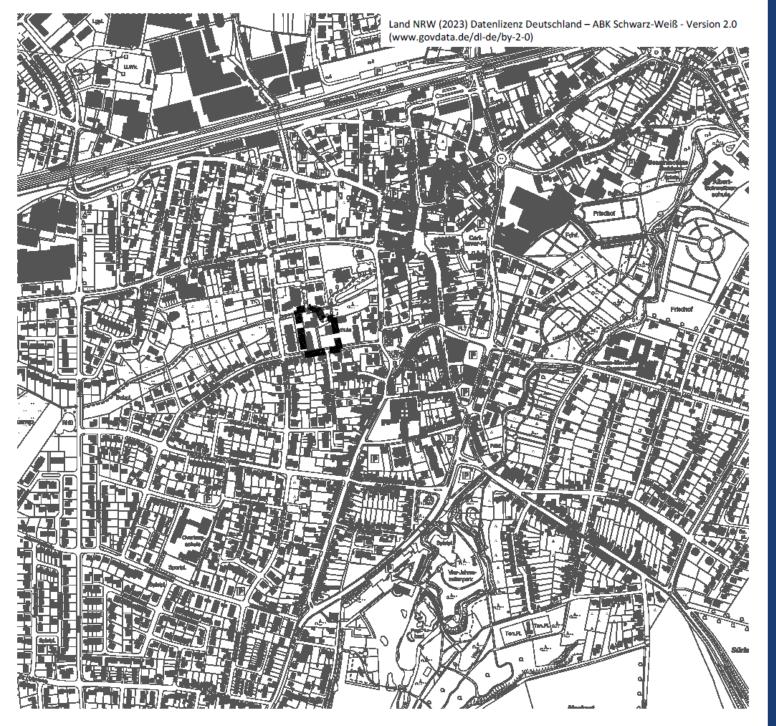
BEBAUUNGSPLAN NR. 162 "QUARTIERSENTWICKLUNG OVERBERGAREAL" DER STADT OELDE

A) VORLÄUFIGE ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN AUS DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT B) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

VORLAGE: B 2024/610/5776

TOP 12

GELTUNGSBEREICH



TOP 12 PLANAUSZUG





TOP 12 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 8 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.



TOP 12 BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

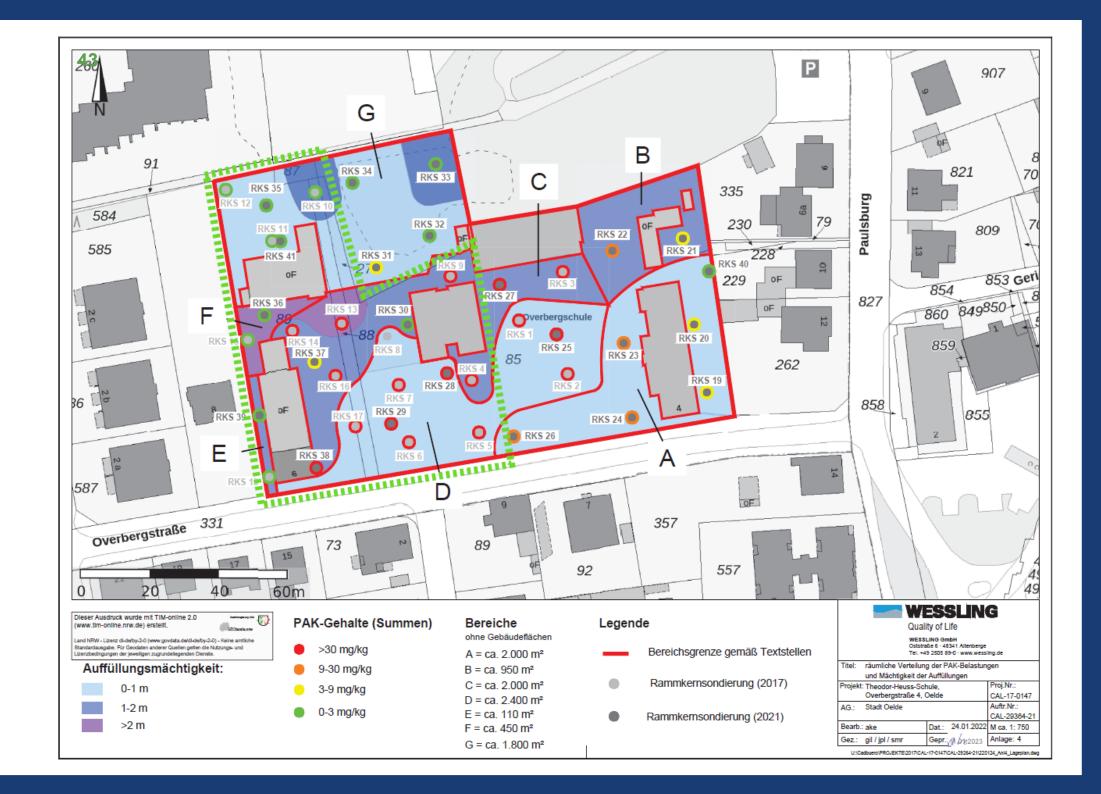
Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



TOP 13

MAßNAHMENFREIGABE ZUR SCHADSTOFFSANIERUNG AUF DEM OVERBERGAREAL

VORLAGE: B 2024/012/5767





TOP 13 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung sowie der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfehlen dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde erteilt die Maßnahmenfreigabe zur Ausschreibung der Schadstoffsanierung auf dem Overbergareal nach dem Abriss der Gebäude am Altstandort der Feuer- und Rettungswache sowie des ehemaligen Schulpavillons.

TOP 14

VERSCHIEDENES



TOP 14.1

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG



SACHSTAND HOCHBAUMABNAHMEN



MULTIFUNKTIONSHALLE





MULTIFUNKTIONSHALLE

Ende Juni werden alle Wandelemente für das EG stehen

Vergaben laufen plan-Mäßig, weiterhin positiver Trend bei den Kosten.

Baukommission nach den Sommerferien





JAHNSTADION

DER FÖRDERBESCHEID LIEGT JETZT VOR.

DIE BAUGENEHMIGUNG LIEGT VOR.

DIE AUSSCHREIBUNG DER ROHBAUARBEITEN ERFOLGT IN KÜRZE.





GEORGSKAPELLE

BISHERIGE ARBEITEN:

- STRAßENSPERRUNG IST ERFOLGT
- GERÜSTSTELLUNG
- ABBRUCH DACHDECKUNG
- FREILEGEN DER TRAUFBEREICHE
- SÄUBERN DES DACHRAUMES: CA. 7 CM3 SCHUTT UND MÜLL DER **JAHRHUNDERTE**
- SCHADENSKARTIERUNG





GEORGSKAPELLE

DERZEIT:

- AUSARBEITUNG EINES STATISCHEN SANIERUNGSKONZEPTES, DA DAS TRAGWERK AN EINIGEN STELLEN MÄNGEL AUFWEIST.
- DANACH ABSTIMMUNG MIT DEM DENKMALSCHUTZ
- BIS ZUR KLÄRUNG WERDEN WEITERE AUCH INNERBETRIEBLICHE VORBEREITENDE ARBEITEN DURCHGEFÜHRT.



GEORGSKAPELLE

DER ZEITPLAN IST AKTUELL NOCH NICHT GEFÄHRDET

GERÜST STEHT VORAUSSICHTL. BIS MITTE AUGUST

DANACH NOCH CA. 2 - 4 WOCHEN ARBEITEN IM INNEREN DER KAPELLE

GEORGSKAPELLE





Verzapfung stellenweise nicht mehr kraftschlüssig



ALTE POST

HERSTELLUNG ZWEITER RETTUNGSWEG

SACHSTAND:

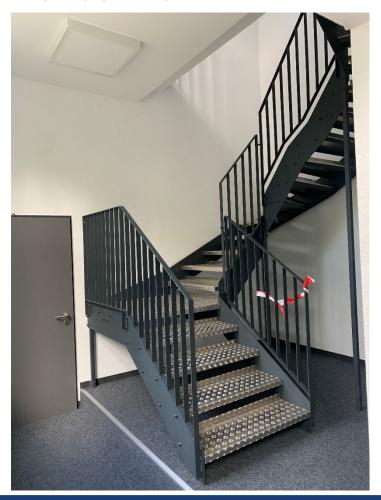
INNENARBEITEN SIND ABGESCHLOSSEN,
AUßENTREPPE HAT LIEFERVERZUG, KOMMT MITTE JULI



ALTE POST

HERSTELLUNG ZWEITER RETTUNGSWEG







SACHSTAND TIEFBAUMABNAHMEN

KANALERNEUERUNG UND STRASSENAUSBAU ERMLÄNDERWEG • POMMERNWEG • SCHLESIERWEG

Neuverlegung der Versorgungsleitungen durch die Stadtwerke Ostmünsterland; Fertigstellung bis Mitte 07.2024

Kanalbauarbeiten Mitte Mai 2024 bis Mitte Juli in Abschnitt 1





Stadt

Oelde

Straßenbauarbeiten ab Mitte Juli 2024 in Abschnitt 1

ERSATZNEUBAU BRÜCKE OE 05 AN DER JVA



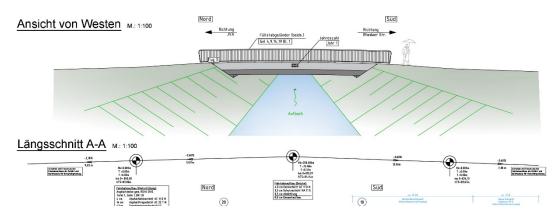
Nach Gründungsgutachten:

Spundwandgründung nicht möglich, da der Baugrund in statisch erforderlicher Tiefe nicht rammfähig ist

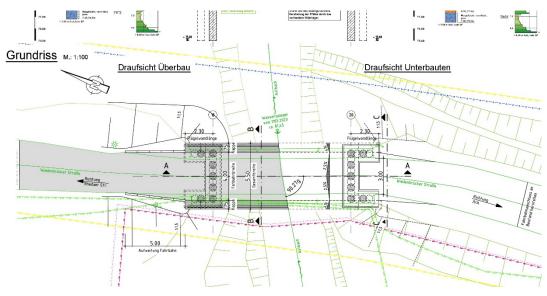
Flachgründung möglich, aber unwirtschaftlich, da der Baugrund erst in einer Tiefe von 7 m bis 8 m ausreichend tragfähig ist

→ Gründung über Bohrpfähle

ERSATZNEUBAU BRÜCKE OE 05 AN DER JVA



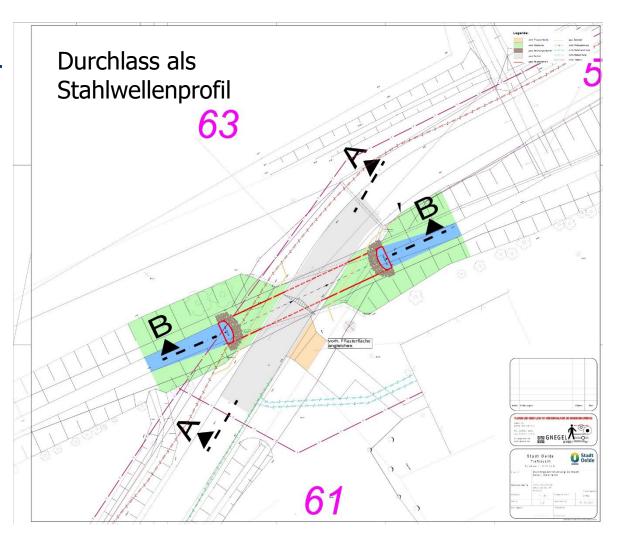
Aktuelle Kostenschätzung: 600 T€ → HH-Ansatz reicht aus



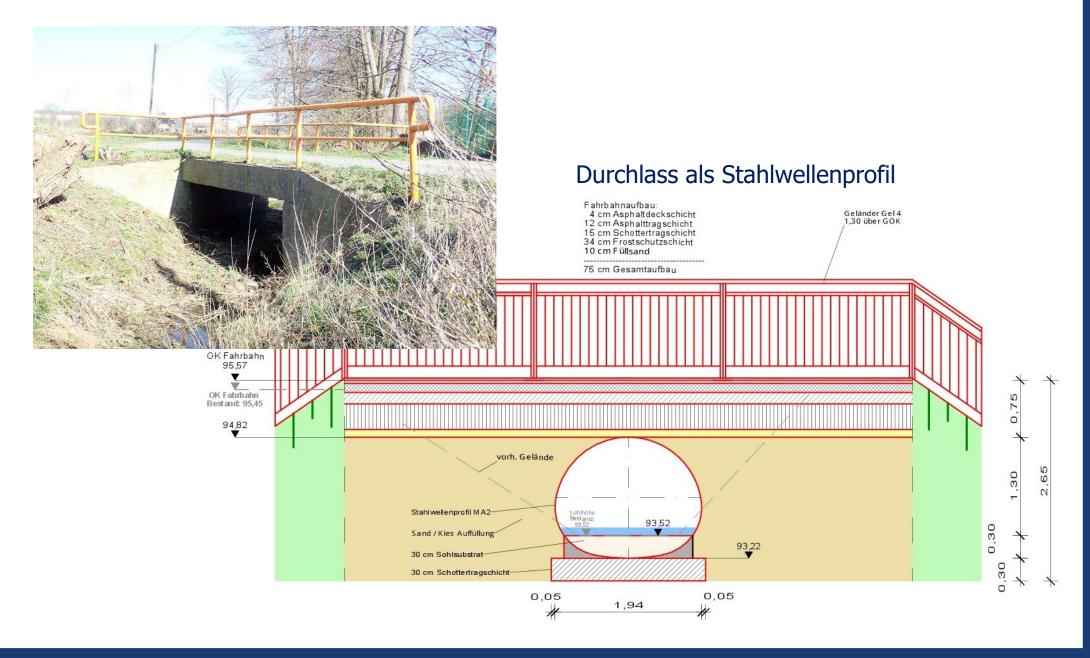
ERSATZNEUBAU BRÜCKE OE 14 AM SUDBERGWEG

Genehmigungsplanung mit Stellung des Wasserrechtsantrages abgeschlossen

Nach Genehmigung des Wasserrechtsantrages: Ausführungsplanung und Fertigung der Ausschreibungsunterlagen



ERSATZNEUBAU BRÜCKE OE 14 AM SUDBERGWEG





Pilotierung Kläranlage

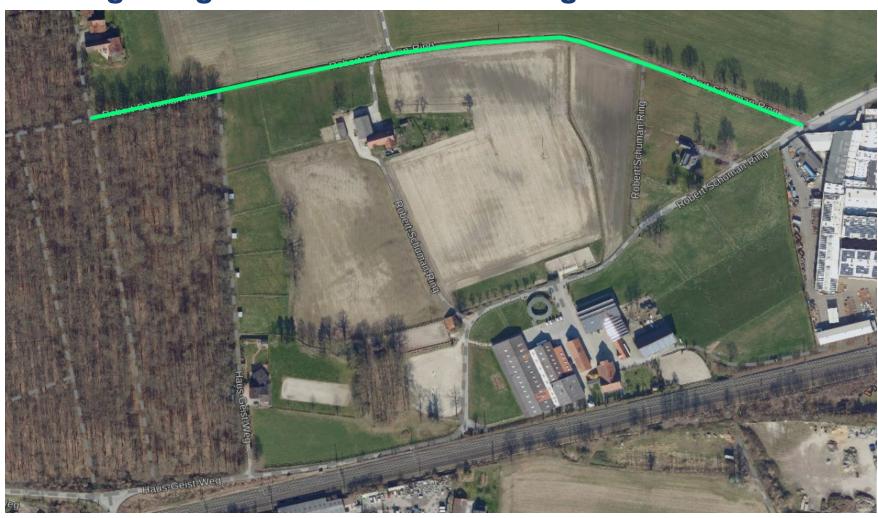
Durchführung der letzten Versuchsphase (4 von 4) (Dosierung reaktivierte Pulveraktivkohle)

Aktuell: Vorbereitung der Ausschreibung der weiteren Leistungsphasen zur Vergabe der Planerleistungen



Wirtschaftswege:

Sanierung Interessentengemeinschaft Dreischfeld Verlängerung Robert Schumann Ring bis Haus Nr. 42











Sanierung und Asphaltbau beauftragt, **Ausführung Stand heute: ab 03.07.24**



Ampelanlage Rhedaer Straße

Maßnahme ist beauftragt, Fertigstellung im 3. Quartal 2024

Fußgängerüberweg Clarholzer Straße (Lette)

- Verkehrsrechtliche Anordnung wurde erteilt
- Lichttechnische Berechnung bei der SO läuft
- Nach der lichttechnischen Berechnung können Arbeiten einschl.
 Lampen & Schilder sowie Markierungen durchgeführt werden.



Erschließungsarbeiten BG Weitkamp II:

- Oberboden der südlichen Erschließungsstraße aufgenommen und in Miete gesetzt.
- Schmutzwasserkanal wird im südlichen Teilabschnitts des Baugebiets verlegt. 4 Haltungen wurden bisher gebaut.
- Grundwasserstand sehr hoch ca. 0,8 m unter Geländeoberkante. Grundwasserhaltung schwierig aufgrund der anfallenden hohen Menge und der vorherrschenden Bodenverhältnisse



Freizeitanlage Bergelerweg 2. BA

Baubeginn 10.06.2024





TOP 14.2

ANFRAGEN AN DIE VERWALTUNG